

Othering versus Handlungsmacht?

Lisa Gaupp

Musikvermittlung stiftet »vielfältige Beziehungen zwischen Menschen und Musiken« und ist typischerweise »für spezielle Dialoggruppen« (→ Petri-Preis/Voit: 25) konzipiert. Mittlerweile scheint sich der Begriff der »Dialoggruppe« gegenüber dem der mehr monodirektionalen »Zielgruppe« durchzusetzen, um u. a. den Aushandlungsprozessen in Musikvermittlungskontexten Rechnung zu tragen (→ Schippling/Voit: 179). Hier geht es weiterhin um die Definition und den Einbezug von (heterogenen) Gruppen.

Im Folgenden werden die sozial- und kulturwissenschaftlichen Grundlagen verschiedener Gruppenbegriffe skizziert, ihr potentieller Zusammenhang mit sozialen Ungleichheiten problematisiert sowie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Bestrebungen nach Empowerment im kulturellen Feld diskutiert. Diese auf individuelle und kollektive Handlungsmacht konzentrierten dekolonialen Ansätze und ihre mögliche Bedeutung für die Praxis der Musikvermittlung bilden einen abschließenden Ausblick.

Praktiken der Musikvermittlung einschließlich verschiedener Marketing-Aktivitäten sind üblicherweise darauf ausgerichtet, beide Seiten im Blick zu behalten, die *Menschen* und die *Musiken*, sowie die Qualität der zu stiftenden *Beziehungen* zwischen diesen beiden Seiten zu reflektieren. In diesem Kapitel geht es vor allem darum, wie Dialoggruppen angesprochen oder einbezogen werden soll(t)en. Gesellschaftliche Entwicklungen sind dabei als Gradmesser für die jeweilige soziale Angemessenheit eines spezifischen Konzepts der Gruppenansprache zu sehen.

In früheren Musikvermittlungskonzepten steht vor allem die Adressierung (vgl. Reh/Ricken 2012) von Zielgruppen im Mittelpunkt. Zielgruppen werden dabei häufig von Seiten der Musikvermittlung unter Zuhilfenahme von sozialen Identitätskategorien und soziodemographischen Merkmalen wie zum Beispiel Alter, Geschlecht, Ethnizität oder Klasse definiert und abgegrenzt. Wenngleich eine Vielzahl an unter anderem soziologischen Publikums- und Kulturkonsumstudien (vgl. DiMaggio 1992; Lena 2019) die intendierten Zielgruppen zu legitimieren oder auch zu diversifizieren versuchen beziehungsweise im Sinne einer Lebensumfeldanalyse (vgl. Mandel 2013b; Renz 2016, 2022) in der Konzeption des kulturellen Angebots berücksichtigen möchten, legen die zugrundeliegenden Gruppenkonzeptionen oftmals starke Othering-Effekte offen. Durch Zuschreibungen werden hier Menschen einer (häufig vorangenen) sozialen Identitätskategorie zugeordnet und nur unter diesem einen Merkmal subsummiert und damit zum

›Anderen‹ gemacht (vgl. Sökefeld 2004: 24). Die mit diesen Zuschreibungen verbundenen Ausschlussmechanismen und diskriminierenden Praktiken münden nicht zuletzt in Effekten sozialer Ungleichheiten, die unter anderem auf ungleichen Machthierarchien zwischen Adressat_innen und Adressierenden beruhen (→ Stoffers: 107).

Die Kritik an diesen Effekten führt daher auch in der Musikvermittlung zum Wunsch nach Empowerment, zur Zurückweisung oder Umdeutung von Zuschreibungen (vgl. Gaupp 2016) und zur Reflexion der Beziehung zwischen Mensch und Musik. Das Konzept der Dialoggruppen, das eine Re-Adressierung (vgl. Reh/Ricken 2012) seitens der Gruppen selbst vorsieht, die in »wechselseitige[n] Kommunikations- und Aushandlungsprozesse[n]« (→ Petri-Preis/Voit: 25) partizipieren, trägt dieser Entwicklung Rechnung. Diese nicht nur terminologische Reflexion ist im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Diskursen und sozialen Entwicklungen wie den Black-Lives-Matter- oder #metoo-Bewegungen zu sehen.

Sozial- und kulturwissenschaftliche Gruppenbegriffe

Vor allem sozialwissenschaftliche Disziplinen beschäftigen sich mit der Definition, Konzeption und Beschreibung von sozialen Gruppen, mit *dem Sozialen* sowie mit verschiedenen Begriffen von Gesellschaft, welche als übergreifende soziale Gruppe auf der Grundlage von sozialer Zugehörigkeit gefasst werden kann. Zu Beginn der Etablierung der Soziologie als akademischer Disziplin Ende des 19. Jahrhunderts wird Gesellschaft einerseits durch das funktionale Argument definiert, durch ein gemeinsames Interesse verbunden zu sein, andererseits durch das Argument, dass eine bestimmte soziale Ordnung in der jeweiligen Gesellschaft dann aufrechterhalten wird, wenn die Mehrheit bestimmten gemeinsamen Werten und Normen, in der Soziologie Institutionen genannt, folgt (vgl. Durkheim 1996).

In den meisten dieser früheren Ansätze findet sich eine strukturalistische Auffassung, die von der sozialen Determinierung der Gesellschafts- oder Gruppenmitglieder durch ihre soziale Zugehörigkeit und etablierte soziale Institutionen ausgeht. Die Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe erfolgt an dieser Stelle häufig ebenfalls in der strukturalistischen Annahme, dass das soziale Gruppenmerkmal eben auch das jeweilige Individuum determiniert (vgl. Bourdieu 1996). In der früheren Musikvermittlung bedeutet dieses Verständnis, dass eine Zielgruppe homogenisiert und entlang meist einer sozialen Kategorie konzipiert und entsprechend angesprochen werden soll. Die Gefahr des Ausblendens sozialer Ungleichheiten, eines »Tokenism« (Hess 2015), der Kulturalisierung oder auch der Gleichsetzung eines zum Beispiel ethnischen Hintergrunds mit der favorisierten kulturellen Praxis (vgl. Barth 2013) bleibt virulent. Othering-Mechanismen verfestigen teils elitäre und hegemoniale Vorstellungen von Alterität, die soziale Exklusionen der ›Anderen‹ und ungleiche Machthierarchien offenbaren (vgl. Stoffers 2019; Gaupp 2021b).

Mittlerweile hat sich in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen ein konstruktivistisches Verständnis von sozialer Zugehörigkeit (vgl. Luhmann 2012: 12; Hirschauer 2021) durchgesetzt, das Kontingenzen (vgl. Reckwitz 2004: 3) sowie intersektionale Mehrfachzugehörigkeiten (→ Mecheril: 205; vgl. auch Degele/Winker 2015) anerkennt und den frü-

heren Irrtum der Gleichsetzung (»fallacy of conflation«, Archer 2005: 20) kritisiert. Diese kulturwissenschaftlich inspirierten Ansätze von Gesellschaft oder sozialen Gruppen schlagen sich auch in der Praxis der Musikvermittlung nieder, wenn Aushandlungsprozesse mit Dialoggruppen im Fokus stehen, Dialoggruppen ausdifferenziert gedacht werden (→ Schippling/Voit: 179) und intersektionale Mehrfachzugehörigkeiten auch im Sinne eines omnivoren Kulturkonsums (vgl. Peterson 1992) zur Regel werden. Partizipation, Lebensweltbezug und die Förderung von Diversität sind nur einige der seit etwa der Jahrtausendwende verfolgten Konzepte in der Musikvermittlung (vgl. Gaupp 2016). Auch wenn viele dieser Ansätze im Dialog und individualistisch ausdifferenziert gedacht werden, bleiben sie häufig dennoch in einem sozial-deterministischen Weltbild gefangen, in dem das Individuum keine oder kaum Handlungsmacht gegenüber machtvollen Kulturorganisationen und ihren Gatekeepern oder hegemonialen Institutionen (vgl. Berger/Luckmann 1994) besitzt. Im Folgenden werden daher jüngere theoretische Ansätze eines individuellen (und kollektiven) Empowerments vorgestellt.

Individuelles und kollektives Empowerment

Im Zuge der Krise der Repräsentation (vgl. Geertz 1973; Clifford/Marcus 1986), vor allem in der Ethnologie sowie der Entwicklung poststrukturalistischer Theorien und der postkolonialen Kritik ab circa den 1960er/70er Jahren, gewinnen konstruktivistische Ansätze an Bedeutung für die sozial- und kulturwissenschaftliche Konzeption von Gruppen, was sich auch als reflexive Wende (vgl. Bachmann-Medick 2016) in der Kulturforschung zusammenfassen lässt (vgl. Gaupp 2021b). Die in diesen Theorien geäußerte Skepsis (vgl. Bachmann-Medick 2016: 103) legt die Machtverhältnisse von Zuschreibungen selbst offen und fokussiert dagegen an individueller Handlungsmacht orientierte Perspektiven, welche gegen strukturalistische Auffassungen gerichtet sind. Hier entstehen »sowohl subversive politische Handlungsmöglichkeiten [...] wie auch ein policing, d.h. ein Regulieren der Grenze« (Stäheli 2000: 62f.) findet statt. In der Soziologie dreht sich diese Debatte um sozial determinierende Strukturen versus individuelle Handlungsmacht bzw. Agency (vgl. Kirchberg 2017). Anthony Giddens bietet seit dem Jahr 1984 mit seiner Strukturationstheorie einen Ansatz, der sowohl Struktur als auch individuelle Agency und ihre wechselseitige Beeinflussung und Abhängigkeit umfasst (vgl. Giddens 1984).

Parallel zu dieser akademischen Dekonstruktion finden auf gesellschaftlicher Ebene verschiedene soziale und politische Befreiungsbewegungen statt, die kollektive Identitätspolitiken unterstützen, die sich gegen Machthierarchien, Exklusionsmechanismen und ungleiche Lebensbedingungen wenden. Als prominente, weltweit wahrgenommene jüngere Bewegungen lassen sich die Black-Lives-Matter-, die #metoo- und die Fridays-for-Future-Bewegungen nennen. Im Unterschied zu früheren sozialen Bewegungen wie der feministischen Frauenbewegung sind die heute geführten Diskurse teilweise in den Organisationen selbst angekommen, wenn beispielsweise deren ungleiche Strukturen von innen heraus kritisiert werden.

Bereits vor der globalen Sichtbarkeit solcher Diskurse durch die genannten Bewegungen schlugen sich diese Entwicklungen in der Kulturpolitik und damit auch in der Musikvermittlung im deutschsprachigen Raum vor allem in Ansätzen zur Diversitätsför-

derung, der Forderung nach Empowerment von unterrepräsentierten Gruppen sowie pädagogischen Konzepten wie dem der Partizipation nieder (→ Wild: 243); vgl. auch Gaupp 2016). Nicht nur Interessensgruppen appellieren, von einer Fremdzuschreibung (Adressierung) wie beispielsweise der Zielgruppe Jugendliche mit Migrationshintergrund hin zu einer Selbstbeschreibung (Re-Adressierung) wie zum Beispiel BIPOC zu kommen. Ein wichtiger Faktor dabei ist zumeist, dass sich nicht nur die Terminologie und die damit verbundenen Konzepte beispielsweise von einem exkludierenden hin zu einem inkludierenden Kulturbegriff ändern, sondern dass vor allem auch die ungleichen Strukturen fairer umgestaltet und etablierte hegemoniale Institutionen verlernt werden sollen.

Solche – bislang wenig erfolgreichen, wenn die anhaltenden Ungleichheiten im Kulturbereich bedacht werden (vgl. Gaupp 2020) – agency-orientierten Ansätze unterstreichen in intersektionaler Perspektive anstelle von der in der Soziologie diskutierten individuellen Handlungsmacht eine kollektive Handlungsmacht, die sowohl dekonstruktivistisch etablierte Dichotomien auflösen als auch machtkritisch sozial-determinierende Strukturen aufbrechen möchte. Solche intersektionalen Perspektiven können damit als postkoloniale Antwort auf Giddens und andere kanonische Soziologen – die meist männlich und weiß gelesen sind – gelten.

Selbstverständlich gibt es von Wissenschaftlerinnen oder People of Color und solchen, die andere als die moderne ›westliche‹ Gesellschaft abdecken, viele sozialwissenschaftliche Ansätze zu Gruppen, welche mittlerweile erheblichen Einfluss auf das akademische Feld erlangt haben (vgl. Dussel 1998; Gutiérrez et al. 2016; Mbembe 2016; Bhambra et al. 2018; Icaza/Vázquez 2018). Sie kritisieren beispielsweise die eurozentrischen Grundlagen der Soziologie und fordern die Dekolonialisierung des Feldes und der Gesellschaft, also den Abbau von Machtungleichgewichten und die Offenlegung von Ungleichheiten (vgl. Gaupp 2021c).

Auch in der Kulturproduktion erlangen immer mehr selbst organisierte Netzwerke und Interessensgruppen¹ Sichtbarkeit und Fördergelder in der Kulturlandschaft, die sich der Dekolonialisierung von ungleichen Machtstrukturen und der Dekonstruktion hegemonialer Dichotomien verschreiben.

Dekolonialisierung von Musikvermittlung? Ein Ausblick

Die genannten und viele weitere Perspektiven, die sich auf die eine oder andere Art und Weise der Dekolonialisierung des Kulturbereichs verschreiben, zeichnen sich einerseits durch eine Vielfalt an Zugängen, Positionen und Beteiligten aus. Andererseits lässt sich ein übergreifendes Momentum ausmachen, das ungleiche Repräsentation und Macht-hierarchien abbauen sowie diskriminierende, exkludierende und dichotome Zuschreibungen offenlegen und vermeiden möchte. In der Praxis der Musikvermittlung sind beispielsweise Ansätze einer soziale[n] Ausrichtung von Musikvermittlung (→ Voit: 71) zu

1 Vgl. u.a. www.kultureninbewegung.org/projekte/forum-fair-culture; www.norient.com; www.savyv-contemporary.com; www.kiwit.org; www.keychange.eu; www.dievielen.de [03.05.2023].

nennen wie Community Building (→ Stibi: 202), transkulturelle Perspektiven² und konkrete Community-Projekte (→ Bernroither/Crnko: 397). Diese Projekte werden größtenteils aus den jeweiligen Communitys heraus entwickelt, versuchen die etablierten Differenzen zwischen sogenannter ›Hochkultur‹ und ›Soziokultur‹ oder zwischen ›wir‹ und ›die‹ durch partizipative Programme aufzubrechen und auch die Terminologie etablierter Zuschreibungen umzudeuten. Ein weiteres Beispiel dafür ist, wenn Personen aus dem Globalen Süden – die vormalig von mächtigeren Akteur_innen häufig einer Minderheitenperspektive zugeordnet wurden – sich selbst als Angehörige der globalen Mehrheit³ (vgl. Tan 2021) bezeichnen und damit die Machtverhältnisse im Sinne eines kollektiven Empowerments offenlegen.

Gleichzeitig verbleiben die politischen und Finanzierungsstrukturen vor allem auch im Kulturbereich der etablierten hegemonialen Norm verhaftet, die einem von Akteur_innen der globalen Mehrheit organisierten Netzwerk wie etwa dem PostHeimat-Netzwerk⁴ zwar weitreichend Finanzierung und damit kurzfristig Anerkennung auf nationaler Ebene durch die deutsche Bundeskulturstiftung verspricht, diese jedoch nicht verlängert oder gar in durch die großen Kulturorganisationen getragene permanente Finanzierung überführt.

Die bislang erfolgte Institutionalisierung der Musikvermittlungspraxis könnte eine Chance zur nachhaltigen Dekolonialisierung des Feldes bieten. Es gilt in einer dekolonialen Herangehensweise die Beteiligten weiter zu pluralisieren, um durch eine Vielzahl an Perspektiven institutionelle Hegemonien zu erkennen und zu vermeiden. Ebenso lädt eine solche Perspektive dazu ein, Praktiken der Zugehörigkeit (vgl. Yuval-Davis 2011), der Diversität und Differenz sowie der Inklusion und Exklusion (vgl. Stoffers 2019; Gaupp 2021b, 2021c) im Dialog mit der in diesem Beitrag vorgeschlagenen postkolonialen Agenda zu betrachten. Es wird für das dekoloniale Projekt nicht ausreichen, Adressierung zu vermeiden und auf Re-Adressierung durch individuelle Handlungsmacht zurückzugreifen, wenn nicht gleichzeitig eine kollektive Handlungsmacht mit einer radikalen Diversität an Perspektiven die Praxis der Musikvermittlung immer wieder neu definiert und aushandelt sowie etablierte Positionen und hegemoniale Institutionen verlernt, spricht Macht an multipurale Netzwerke abgegeben wird.

2 Vgl. das Forum Transkulturelle Perspektiven des Netzwerks Junge Ohren: www.jungeohren.de/transkulturelle-perspektiven [29.05.2023].

3 Auch hier ist wie bei anderen Othering-Mechanismen die Gefahr zu reflektieren, sich eine solche Selbstbezeichnung aus privilegierter Position heraus anzueignen und zur Fremdbezeichnung zu nutzen. Außerdem existieren auch bei dieser Selbstbezeichnung vielfältige Positionen und Dynamiken mit jeweils unterschiedlichen Kontexten und Machtrelationen, die nicht unter nur einer kollektiven Selbstbezeichnung subsumiert werden können. So kann beispielsweise eine Person in einem südostasiatischen Land der dortigen Minorität, aber herrschenden Gruppe, angehören, sich im globalen Kontext jedoch der globalen Mehrheit zuordnen wollen, wie die Autorin von Mio Yachita in einem persönlichen Gespräch auf der ICCPR Conference in Antwerpen (2022) erfährt.

4 Vgl. www.postheimat.com [18.05.2023].

